



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39901
Telefax: 089 233-39868
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.06.2018

Barrierefreiheit in Berg am Laim IV;
Deutliche Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen

Antrag Nr. 14-20 / B 04891 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihr Schreiben vom 17.05.2018, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, Maßnahmen zur deutlicheren Kenntlichmachung von Behindertenparkplätzen zu prüfen. Hierzu teilen wir Ihnen im Benehmen mit dem Polizeipräsidium München Folgendes mit:

Die Kenntlichmachung von Parkplätzen für Behinderte ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Dies geschieht durch Zeichen 314 (Parken), Zusatzzeichen Rollstuhlfahrersymbol und „nur mit Parkausweis lesbar im Fahrzeug“ (BY 14-04).

Diese Maßnahmen sind ausreichend, um jedem verständigen Kraftfahrzeugführer die Bedeutung klar zu machen. Die Erkennbarkeit ist aufgrund des i.d.R. auf zwei Masten befindlichen, eindeutigen Verkehrszeichen aus einer akzeptablen Entfernung im normalen Verkehrsfluss gewährleistet.

Deshalb halten wir die angedachte zusätzliche Kennzeichnung für Behindertenparkplätze nicht für erforderlich.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR III/143